

1.2.2 Im Privat-PKW auf dem Weg zur Wache

■ Sonderrechte auf dem Weg zur Wache?

Geschwindigkeitsübertretungen, das Überfahren einer roten Ampel, an sich verbotenes Abbiegen – all dies ist mit dem Einsatzfahrzeug auf der Anfahrt zur Einsatzstelle normal und erlaubt.

Den rechtlichen Rahmen hierfür bietet – wie gesehen – § 35 StVO, die Vorschrift über Sonderrechte.

Gelten Sonderrechte nun auch für die einzelnen Einsatzkräfte auf dem Weg zur Wache? Einerseits wäre es unverständlich, wenn die Fahrt von der Wache möglichst schnell stattfinden soll, die einzelnen Einsatzkräfte aber bis zur Wache wertvolle Zeit verlieren. Auf der anderen Seite dürfen bekanntlich private Fahrzeuge nur mit Sondergenehmigung mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn ausgestattet werden, so dass die übrigen Verkehrsteilnehmer gar nicht wissen können, dass man in einer dringenden Anfahrt zur Wache ist.

Die Antwort auf die Frage, ob Geschwindigkeitsübertretungen, das Überfahren einer roten Ampel usw. auch für einzelne Einsatzkräfte erlaubt sind, ist typisch für Juristen: Es kommt darauf an. Denn es gibt außer § 35 StVO keine gesetzliche Regelung. Der Jurist, sei es der eigene Anwalt, der Staatsanwalt oder der Richter, versucht also aus § 35 StVO herauszulesen, ob auch die einzelne Einsatzkraft gemeint ist, wenn doch im Text der Norm nur steht „die Feuerwehr“ oder „der Katastrophenschutz“ – oder ob damit nur die jeweilige Organisation gemeint ist.

Heute nehmen die meisten Gerichte an, dass auch einzelne Einsatzkräfte „die Feuerwehr“ oder „der Katastrophenschutz“ sind. Von diesen Gerichten wurden einzelnen Einsatzkräften dementsprechend Sonderrechte auf dem Weg zur Wache zugestanden. Die Art des Fahrzeuges ist unerheblich, es kann sich um ein Pferd, ein Fahrrad, ein Auto oder einen Traktor handeln.

Dachaufsetzer wie „Feuerwehr im Einsatz“ sind rechtlich für die Ausübung des Sonderrechts völlig irrelevant. Die Dachaufsetzer sind nur in der unbeleuchteten Bauform zulässig. Es versteht sich von selbst, dass verdeckt eingebaute LED-Frontblitzer, hinter die Windschutzscheibe geklemmte blinkende LEDs usw. wegen ihres Versto-

„Es kommt darauf an.“

Dachaufsetzer ohne rechtliche Bedeutung